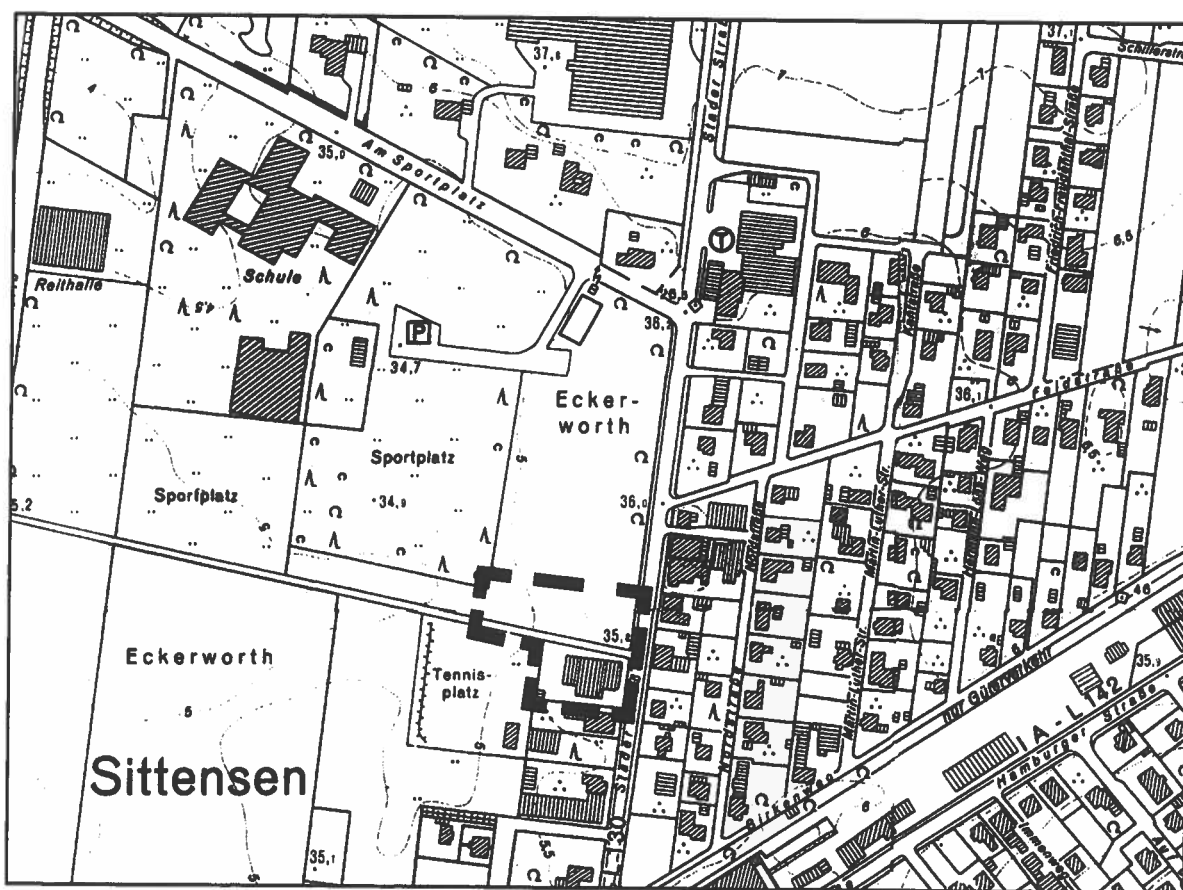


# Samtgemeinde Sittensen

## Flächennutzungsplan

### 12. Änderung



Übersichtsplan : 1 : 5000

**pk plankontor städtebau gmbh**

Lindenallee 23 26122 Oldenburg

Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99

Bearbeitungsstand: 20.08.1999

## PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diese 12. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Sittensen, den 04/05/2000

(Samtgemeindegemeindevorsteher)



(Samtgemeindegemeindevorsteher)

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 01.07.1999 die Aufstellung der 12. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.08.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Sittensen, den 12/08/1999

(Samtgemeindegemeindevorsteher)

### Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000  
Blatt-Nr.: 2722/06 und 2722/12  
Blattname: Sittensen-Nord und Sittensen  
Stand: 1992  
Herausgebervermerk: Katasteramt Bremervörde

### Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh  
Lindenallee 23  
26122 Oldenburg  
Tel.: 0441/97201-0  
Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 04/08/2000

(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 02.12.1999 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.12.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben vom 03.01.2000 bis 03.02.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sittensen, den 04/02/2000

(Samtgemeindegemeindevorsteher)

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.05.2000 die Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht beschlossen.

Sittensen, den 04/05/2000

  
.....  
(Samtgemeindedirektor)



**Genehmigung**

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: ~~204.31-21101-ROW/Sit-12~~.....) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch~~..... kenntlich ~~gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 10. NOV. 2003

Bezirksregierung Lüneburg

  
.....  
(Unterschrift)

- Gutt



**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Sittensen, den


.....  
(Samtgemeindedirektor)

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ~~30. 11. 2003~~ im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ~~30. 11. 2003~~ wirksam geworden.

Sittensen, den 01. 12. 2003

  
.....  
(Samtgemeindedirektor)



**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei ihrem Zustandekommen nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

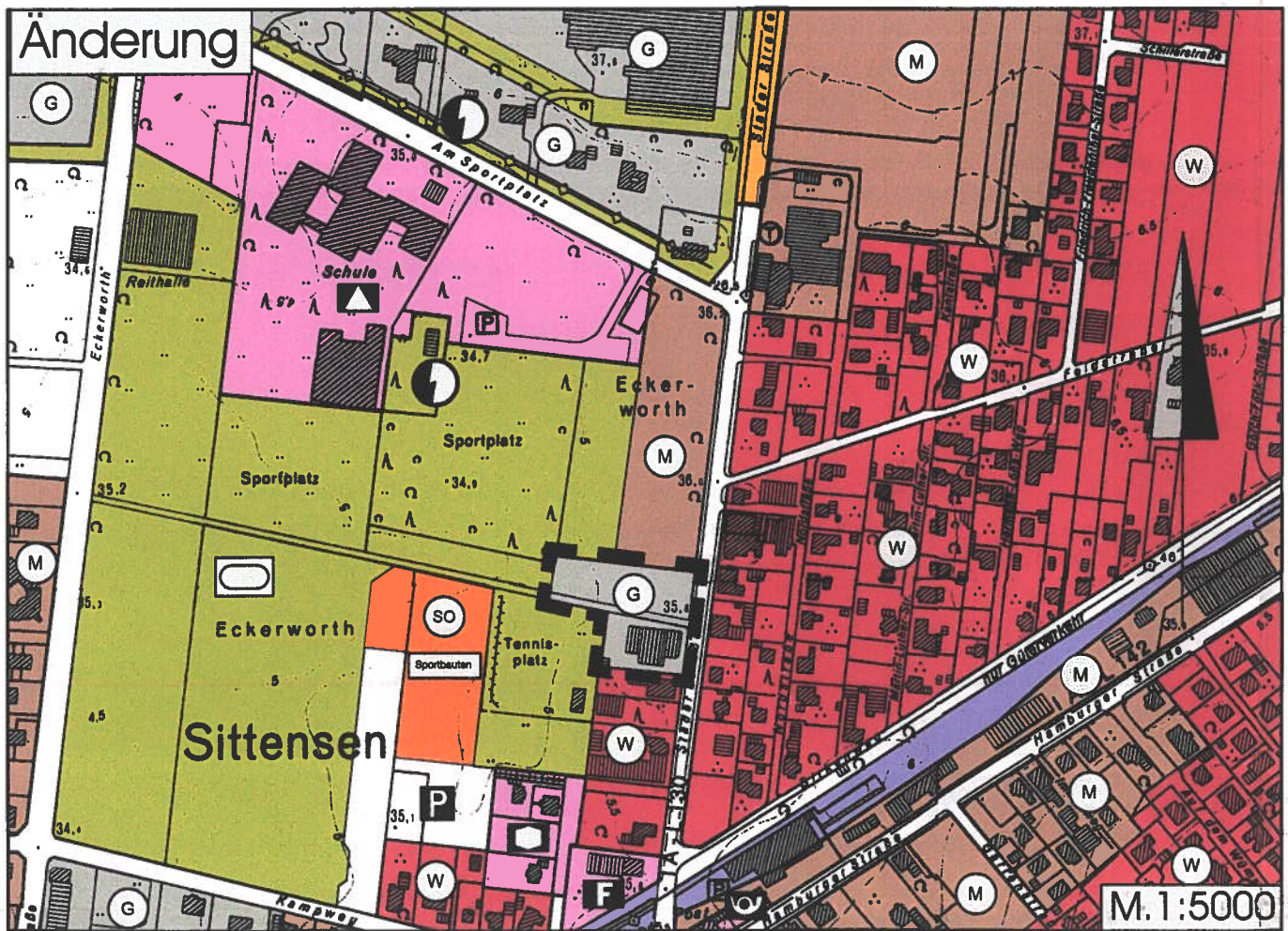
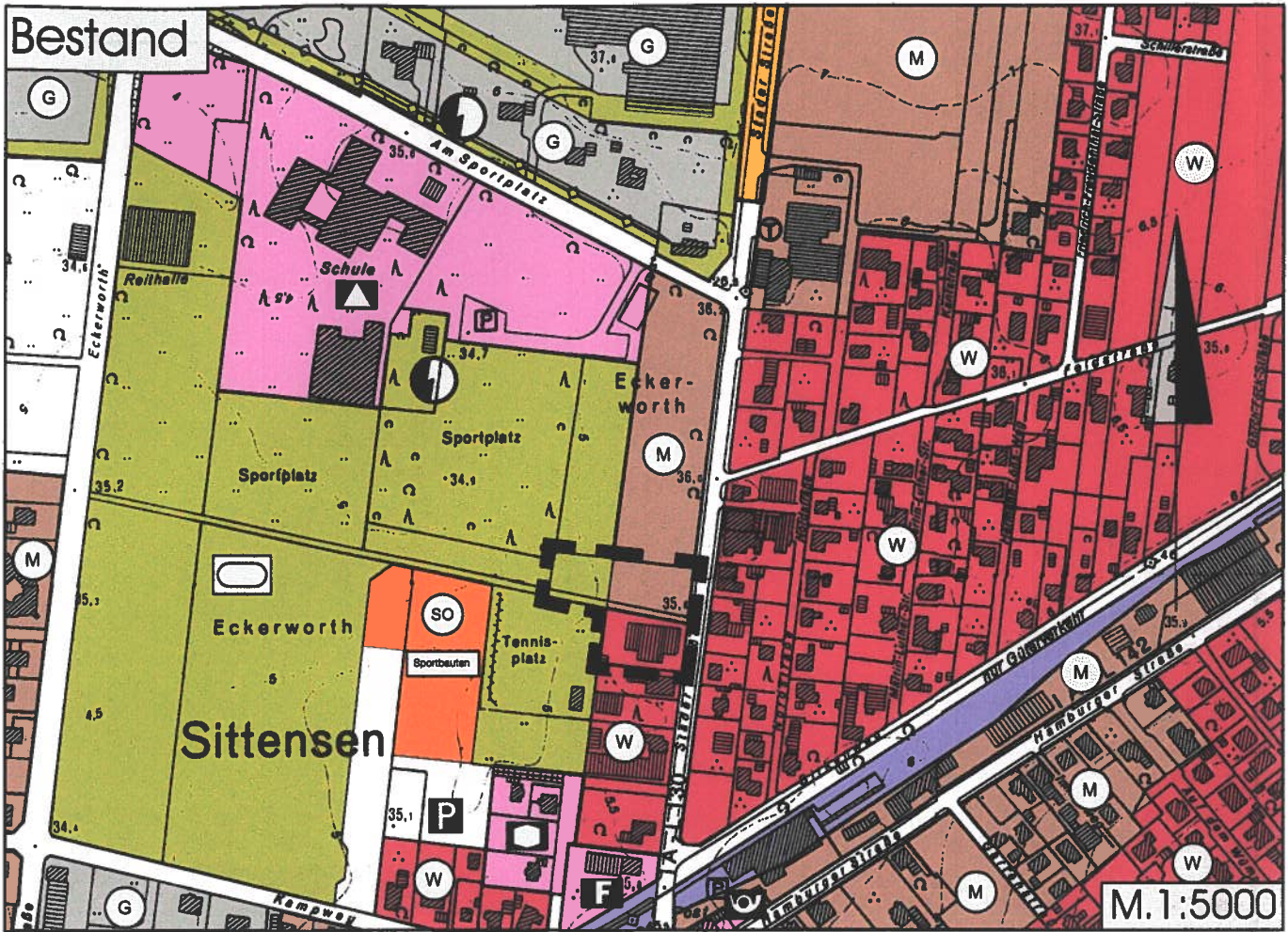
.....  
(Samtgemeindedirektor)

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

.....  
(Samtgemeindedirektor)



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen

## Grünflächen



Grünflächen

Zweckbestimmung:



Sportplatz

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der Änderung des Flächennutzungsplanes

### Hinweis:

Dieser Flächennutzungsplanänderung liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 zu Grunde.